

Entgeltordnung des Fleckens Bodenfelde für die Grillstation in Wahmbeck

Der Rat des Fleckens Bodenfelde hat in seiner Sitzung am 21.02.2008 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 -Allgemeines-

Für die Benutzung der Grillstation in Wahmbeck werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 -Höhe der Entgelte-

- (1) Für die Benutzung der Grillstation in Wahmbeck wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von 100,00 €/Tag erhoben. Vereine, die zur Unterhaltung der Grillstation in Wahmbeck beitragen, werden vom Benutzungsentgelt befreit.
- (2) Entgeltregelungen für Saisonverpachtungen zur Durchführung regelmäßiger Grillveranstaltungen bleiben unberührt.

§ 3 -Entgeltzahlung-

Das vom Flecken Bodenfelde festzusetzende Entgelt ist vor Beginn der Nutzung zu zahlen. Zahlungspflichtiger ist der Benutzer.

§ 4 -Inkrafttreten-

Diese Entgeltordnung tritt am 22.02.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Fleckens Bodenfelde für die Grillstationen in Wahmbeck und Amelith vom 12.01.2006 außer Kraft.

Bodenfelde, 21.02.2008

Flecken Bodenfelde




Hartmut Koch
Bürgermeister